

HAVinfo

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

DR. JÖRG FRÖHLICH

**Hamburgs Generalstaatsanwalt
im Exklusiv-Interview**

X. HAMBURGER IT-RECHTSTAG
Jubiläumsveranstaltung
als virtuelle Konferenz

JÜDISCHE KULTUR IN HAMBURG
Rundgänge durch Altona
und das Grindelviertel

Maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Kanzlei

- Server- und Clientsysteme
- Netzwerktechnik
- Sicherheitskonzepte
- Kopierer-Drucker-Scansysteme
- Print- und Scanlösungen
- DMS (Dokumenten-Management-Systeme)
- Prozess- und Workflow Optimierung

beA / Elektronischer Rechtsverkehr / Dokumente in elektronischer Form

Die generelle aktive Nutzungspflicht ist zum 1. Januar 2022 avisiert.

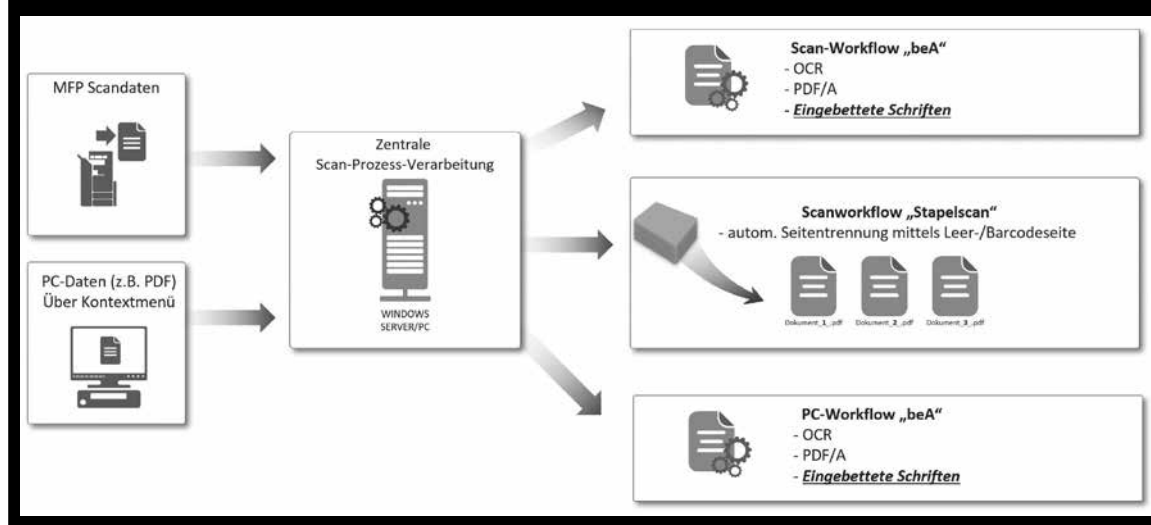
Es erreichen uns immer häufiger Anfragen von Rechtsanwälten, die nach einer Lösung suchen, Dokumente/Schriftstücke, die von Ihren Mandanten in Papierform vorliegen, automatisiert über das Eingabesystem (MFP/Scanner) in ein korrekt formatiertes PDF/A-Dokument mit eingebetteten Schriftarten zu erstellen.



Wir, die KOS Nord GmbH, haben uns mit einem der führenden Hersteller von Scan- und Workflow-Lösungen abgestimmt und haben für die oben genannte Anforderung einen Lösungsweg gefunden.

Nun ist es möglich, die Anforderungen ohne manuelles und zeitaufwändiges Nacharbeiten der Dokumente, zu erfüllen. Dieses ist mit dem normalen Scanvorgang, wie Sie ihn kennen, umsetzbar.

Möglicher automatisierter Scan-Workflow mit KOS Nord Lösung:



Wenn Sie Interesse an weiteren Informationen haben, oder einen persönlichen Termin wünschen, wenden Sie sich gern an uns.

KOS Nord GmbH
Brookdamm 17-19
21217 Seevetal
Telefon: 040 414 293-700
Fax: 040 414 293-711
E-Mail: info@kosnord.de
www.kosnord.de

Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, für uns Anwälte gibt es derzeit aufregenden Lesestoff. Willkürlich greife ich zwei Veröffentlichungen heraus – eine negativ-erschütternde und eine positiv-heitere: Arbeitsrechtler diskutieren seit Wochen einen Aufsatz des Stuttgarter Verfassungsrechtlers Rüdiger Zuck in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ (NZA 2021, 166). Dort kritisiert er eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unter dem Titel „Ist Ugah, Ugah eine rassistische Beleidigung?“ und wirft mit sehr fragwürdigen Thesen und kruden Beispielen um sich. Mittlerweile hat sich der C.H. Beck-Verlag von dieser Veröffentlichung distanziert und sich entschuldigt.

Große Freude bereitet dagegen die Veröffentlichung eines Panini-Albums mit Sammelbildern von 200 Hamburger Persönlichkeiten zugunsten der hiesigen Kultur- und Clubszene; eine tolle und unterstützenswerte Sache (Infos: www.juststickit.de). Selbstverständlich sind auch Juristen dabei wie der ehemalige Präsident des Hamburgischen Verfassungsgerichts und des OVG Friedrich-Joachim Mehmel.

Lesestoff finden Sie auch in dieser HAV-info; hoffentlich weniger negativ-erschütternd, sondern mehr positiv-heiter. Das gilt auf jeden Fall für das Interview mit Hamburgs Generalstaatsanwalt Dr. Fröhlich, der uns einen Einblick in seine Arbeit gab, und auch für den Bericht über den nun vom HAV – und von Panini! – gewürdigten Emil-von-Sauer-Preisträger 2021: Friedrich-Joachim Mehmel.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Dr. Hermann Lindhorst, Chefredakteur

03 2021

HAV INTERN

- 4 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 5 Leitartikel: Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV, über die Corona-Problematik
- 6 Der X. Hamburger IT-Rechtstag
- 8 Emil-von-Sauer-Preisverleihung 2021

TITELTHEMA

- 10 Hamburgs Generalstaatsanwalt Dr. Jörg Fröhlich im HAV-Interview

HAMBURG AKTUELL

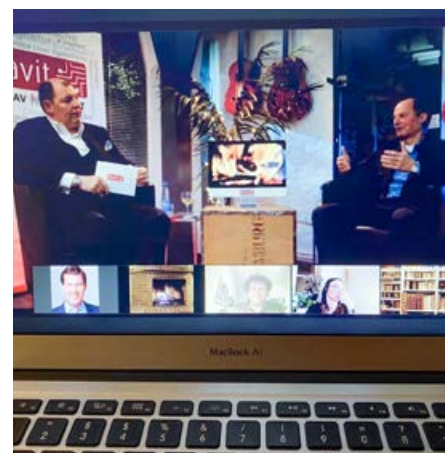
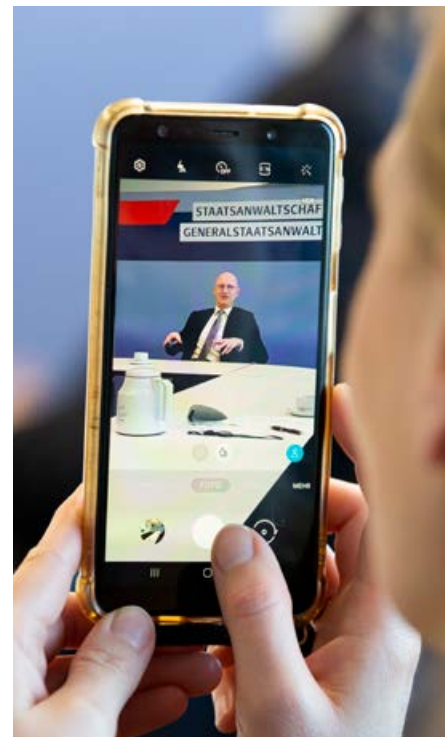
- 16 Stolpersteine und jüdische Geschichte in Altona
- 17 HAV-Mittagsrunde
- 18 Rundgang durch das Grindelviertel

AKTUELLE SEMINARE

- 20 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

STANDARDS

- 19 Impressum
- 26 Bücherschau



„Strafverteidigung ist Kampf“, sagt Hamburgs Generalstaatsanwalt Dr. Jörg Fröhlich im HAV-Interview (oben, Seite 10)

Jubiläum: der X. Hamburger IT-Rechtstag. Wegen der Pandemie als virtuelle Konferenz (Seite 6)

Titelfoto: Christian Czybik; Fotos: Christian Czybik, Klovf Studios

HAV intern

Unsere neuen Mitglieder

RA Moritz Ahlers, RA Mohammad Amirafshari,
RAin Arzo Bawar, RAin Dr. Indira Benten Patury,
RA Christian Dannhauer, RAin Britta Erning,
RAin Katharina Feddersen, RA Alexander Fischer,
RA Philipp Fontaine, RA Felix Fröhling, RA Jan Georg
Gerhard, RA Mayeul Hiéramente, RA Lars Hillmann,
RAin Ina Jensen, RA Huw Wynn Jones, RA Sebastian
Keuchel, RA Alexander Maria Krones, RA Tobias
Lamß, RAin Johanna Lexa, RA Andreas Lülf, RAin
Barbara Miceli, RA Flemming Moos,
RA Marc-Sebastian Muhle, RA Dr. Jens Nyenhuis,
LL.M., RA Timo Prengel, RAin Jennifer Prieß,
RAin Catrin Sabo, RA Jens Schefzig, RA Robin René
Schierhorn, RA Ruben Schmidt, RA Sebastian
Schnitzler, RA Lukas Schultze-Moderow,
RA Christoph Torwegge

Der HAV hat aktuell
3347 Mitglieder.

Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

RA Christian Dannhauer

Der Fachanwalt für Verkehrsrecht hat zum Jahreswechsel die Rechtsanwaltskanzlei Dannhauer gegründet. Die Schwerpunkte seiner Kanzlei liegen derzeit im Verkehrsrecht (Zivil-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht). Über einen Austausch mit Kolleg*innen freut sich Christian Dannhauer stets. Kontakt: cd@kanzlei-dannhauer.de



Avv. Barbara Miceli

Die italienische Rechtsanwältin hat im Jahr 2014 ihre Anwaltskanzlei in Mailand gegründet. Deren Fokus legte sie auf deutsche Mandant*innen mit Interessen in Italien im Bereich Zivil- und Wirtschaftsrecht. Im August 2020 ist sie nach Hamburg gezogen und hat sich bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg als Europäische Rechtsanwältin angemeldet. Früher war sie Mitglied des Auslandsvereins DAV-Italien. Ihre Rechtsgebiete liegen vorwiegend im Wirtschaftsrecht, im Gewerblichen Rechtsschutz, im Familienrecht und im Immobilienrecht.



RA Dr. Timo Prengel

Dr. Timo Prengel ist 42 Jahre alt und wohnt mit seiner Familie in Wentorf bei Hamburg. Seit mehr als zehn Jahren arbeitet er als Syndikus in der Medizintechnik. In seiner anwaltlichen Tätigkeit berät er Hersteller*innen, Anwender*innen und Betreiber*innen von Medizinprodukten insbesondere bei Haftungsfragen. Seine Freizeit verbringt Dr. Prengel gerne mit seiner Familie, Laufen und Golf.



RA Dr. Lukas Schultze-Moderow

RA Dr. Lukas Schultze-Moderow ist seit 1. Januar 2020 Partner Hamburg bei Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmbB Rechtsanwälte, Steuerberater. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung in Schiedsverfahren mit Schwerpunkt auf projektbezogenen Streitigkeiten, Post-M&A-Streitigkeiten, Joint Ventures und allgemeinem Wirtschaftsrecht, unter anderem unter den Regeln der ICC, der DIS und der Swiss Chambers. Weitere inhaltliche Schwerpunkte von Lukas Schultze-Moderow sind die Abwehr von Kartellschadensersatzansprüchen und bank- und finanzrechtliche sowie allgemeine handelsrechtliche Streitigkeiten.



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,
nachdem wir im Herbst 2020 noch die Hoffnung hatten, die Situation einigermaßen zu beherrschen, sehen wir nun, dass wir uns offensichtlich geirrt haben. Überflüssig zu erwähnen, dass ich die Corona-Pandemie meine. Denn Ihnen allen wird es wie mir ergehen. Das Virus bestimmt unseren Tag und auch unsere Gespräche. Täglich lesen wir die Berichte aus dem RKI. Und wir wundern uns über die doch erheblich unterschiedlichen „Inzidenzwerte“ in den bundesdeutschen Landkreisen. Auch der Begriff der „Reproduktionszahl“ ist uns allen nicht mehr unbekannt, wobei der Hinweis, dass diese Zahl angibt, wie viele weitere Menschen ein*e Infizierte*r im Schnitt ansteckt, inzwischen wohl nicht mehr nötig sein dürfte. Genauso wie die Bemerkung, dass die gemeldeten Infektionszahlen nach dem Wochenende geringer sind, weil...

Nun werden Sie sich fragen, warum ich dieses allgemeine Thema an dieser Stelle aufwerfe und damit beginne. Der Grund hierfür liegt darin, dass auch das Rechtswesen durch das Virus herausgefordert wurde und wird. Viele Kolleginnen und Kollegen wie auch viele Mitbürger*innen haben sich verstärkt mit den Freiheitsrechten und dem Grundgesetz beschäftigt – bzw. beschäftigen müssen. Allein deshalb, um innerhalb der Familie die zugegebenermaßen (zumindest zurzeit) profane Frage zu beantworten, warum beispielsweise Golfplätze in Schleswig-Holstein gesperrt sind, in Niedersachsen aber nicht. Oder warum Mitarbeiter*innen im Einzelhandel in Berlin eine medizinische Schutzmaske tragen müssen, obwohl in Bayern ein einfacher Mund-Nasen-Schutz ausreicht. Dass dies so ist, kann man dann den unterschiedlichen Verordnungen entnehmen, die von ganz unterschiedlicher (juristischer) Qualität sind. Warum es allerdings diese Unterschiede gibt, lässt sich den Verordnungen nicht entnehmen. Und dies, obwohl die Verordnungen auf den Beschlüssen der „erweiterten Kanzlerinrunde“ beruhen.

Viele haben sich auch damit beschäftigt, in welchem Umfang die Freiheitsrechte denn eingeschränkt werden dürfen, und sich gewundert, wie weit das geht. Andere haben sich z.B. gefragt, warum und wie die/der Verordnungsgeber eine Priorität bei den Impfungsberechtigungen bestimmen kann, und sich weiter gefragt, wann sie denn selbst berechtigt sind, sich impfen zu lassen. Bei einem so sensiblen Thema wie der möglichen Impfung zum Schutz vor einer lebensbedrohlichen Erkrankung ist die Priorisierung nach Meinung verschiedener Staatsrechtler*innen verfassungsrechtlich höchst problematisch. Und natürlich lässt sich über die Bestimmung der Reihenfolge der Impfungen von Personengruppen nach der „Coronavirus-Impfverordnung“ trefflich streiten. Dass die Bundeskanzlerin erst in der



dritten Gruppe der Berechtigten ist, überrascht dann doch, zeigt aber wohl, dass das solidarische Verständnis für die vordringlich zu schützenden Gruppen besonders groß und wohl auch der richtige Weg ist. Gleichwohl ist nichts so schlecht, dass es nicht auch für etwas gut wäre.

Auf einmal gibt es Videoverhandlungen gemäß § 128a ZPO. Und wo das noch nicht so gut funktioniert, hat man gleichwohl erkannt, dass die Regelung, die das Gericht ab dem 1. November 2013 berechtigt, auch ohne Einverständnis der Parteien eine Videoverhandlung zuzulassen, eine sinnvolle Alternative ist bzw. sein kann. Die früher oft gehörte Entschuldigung, man würde ja gern, aber dafür sei kein Geld da, ist vom Tisch. Die zunächst aus dem Jahre 2002 stammende Vorschrift hat sich – auch in der Hansestadt Hamburg – langsam durchgesetzt. Die Justizsenatorin hat hierzu Anfang des Jahres erklärt, dass insgesamt etwa 130 der 200 Gerichtssäle an zwölf verschiedenen Standorten in ganz Hamburg mit Videokonferenztechnik ausgestattet werden. Wenn das zeitnah erfolgt, müssen die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr quer durch die Republik reisen, um Termine in Hamburg wahrzunehmen, die sich durch eine Videoverhandlung erledigen ließen. Hierdurch fällt allerdings auch die Möglichkeit einer Geschäftsreise nach Hamburg weg, was sicherlich der eine oder andere bedauern wird. Denn Hamburg ist natürlich immer eine Reise wert.

Die Videotechnik hat aber auch dazu geführt, dass Seminare des HAV sogar dann noch „besucht“ werden können, wenn eigentlich keinerlei Plätze mehr vorhanden wären. Im Januar hat der HAV gemeinsam mit Boysen & Mauke eine Mittagsrunde online und ohne Brezeln durchgeführt, an der weit über 300 Personen teilnahmen. Das hätten wir natürlich schon früher versuchen können. Aber bisher war das noch nicht nötig. Und auch wenn der soziale Kontakt fehlt, werden wir, nach dem hoffentlich baldigen Ende der Corona-Pandemie, sicherlich an einzelnen technischen Errungenschaften weiter festhalten.

ANDREAS SCHULTE | Vorsitzender des HAV



Der nun ehemalige Regionalleiter NORD, RA Florian König (r.), überraschte seinen Nachfolger Nils Pilch (l.) und alle Teilnehmer mit einem Live-Cooking

Der X. Hamburger IT-Rechtstag

Corona erforderte eine Online-Veranstaltung – was sich als Gewinn herausstellte

Die aktuelle Situation ließ es leider nicht zu, die Jubiläumsausgabe des Hamburger IT-Rechtstags der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein (HHITRT) als Präsenzveranstaltung auszurichten. Daher konzipierte das Team der davit-Region NORD um RA/FA Florian König M.L.E. den HHITRT als reine Online-Veranstaltung. Wer fürchtete, die virtuelle Variante sei nur

eine Notlösung, wurde eines Besseren belehrt. Inhaltlich und fachlich war der HHITRT gewohnt hochkarätig. So beehrte die Hamburger Senatorin und Präsidentin der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Anna

Gallina die Jubiläumsveranstaltung mit einem Grußwort. Danach sprach die Kollegin Ines Hilpert-Kruck, Vorstand des Hamburgischen Anwaltvereins, ebenfalls ein sehr persönliches Grußwort aus dem Kreis der Teilnehmer*innen und dankte dem Kollegen König für sein Engagement der letzten zehn Jahre. Dass der X. IT-Rechtstag, der wieder in Kooperation mit dem HAV durchgeführt wurde, dann doch etwas anders werden sollte als sonst, zeigte die Auswahl der Referenten. Neben „alten Bekannten“ wie Prof. Dr. Hoeren und dem Vors.RiLG der IT-Rechtskammer des LG Hamburg, Dr. Korte, sprachen auch Michael Bouskos, ein Entrepreneur und Investor der ersten Stunde aus dem Silicon Valley/S. F., und Molly Schontahl, eine E-Commerce-Spezialistin aus New York, bei-

de jeweils in Englisch und live aus den USA. Aus UK ebenfalls dazugeschaltet, zeigte Volker Hirsch in Englisch die Zukunft der Artificial Intelligence auf. Der Beitrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Hobe aus Köln zum Weltraumrecht zeigte, dass die Jubiläumsausgabe des HHITRT auch thematisch außergewöhnlich war. Der Regionalbeauftragte der davit aus Bayern, RA Christian Kast, belegte dies ebenfalls auf eindrucksvolle Weise, als er anhand seiner Ausgabe des corpus juris civil aus dem Jahre 1527 die Bezüge zum Technikrecht darlegte, die schon in einer Zeit weit vor dem ersten Computer existierten. Ebenfalls online zugeschaltet war Robert Klotz, Partner einer renommierten internationalen Großkanzlei und ehemaliger Abteilungsleiter in der Europäischen Kommission, GD Wettbewerb, dessen Vortrag lautete: „Vorschläge der EU-Kommission über das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) und das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA)“. Zum Schluss gab Frau Barbara Thiel, die Landesdatenschutzbeauftragte aus Niedersachsen, einen Einblick in die Entscheidungspraxis der Behörde.

„Der X. IT-Rechtstag sollte etwas ganz Besonderes werden“, sagte RA König. „Deshalb haben wir versucht, nicht nur von den Referentinnen und Referenten her etwas aus dem Rahmen zu fallen, sondern insbesondere auch von den Themen.“ Dies gelang augenscheinlich, denn die Kommentare der Teilnehmer*innen im Chat sowie die Zuschriften danach waren eindeutig. Eine Teilnehmerin schrieb nach der Veranstaltung: „Das war wirklich die beste



Fotos: Klovf Studios



Florian König bleibt dem Hamburger IT-Rechtstag als Organisator verbunden

Fortbildung, die ich je erleben durfte – und die persönliche Note der Moderation war einfach unschlagbar. Man denkt ja schon seit Längerem, dass diese ganze Situation mit der Pandemie auch irgendwas Gutes haben muss. Und nun über Zoom auch Referenten aus dem Silicon Valley zu erleben, das war echt top!“

Mehr als 80 Teilnehmer*innen waren online dabei, die

meisten hatten ihre Kamera an, und viele beteiligten sich rege mit Fragen und am Chat. Die Pausen wurden intensiv für das virtuelle Networking genutzt, und die einstündige Mittagspause lockerten der Kollege König und der neue Regionalleiter NORD, RA Nils Pilch, mit einem Live-Cooking auf. Florian König übergab nämlich in seinem Eröffnungsbeitrag ganz nebenbei die Leitung der Region NORD der davit an Nils Pilch. „Die Zeit verging wie im Fluge, und nach zehn Jahren kann man auch für einen jüngeren Kollegen Platz machen“, merkte RA König an, als er dem Kollegen Pilch symbolisch das davit-NORD-Steuerrad übergab. „Den HHITRT werde ich aber weiterhin organisieren“, erklärte König. „Außerdem bin ich ja noch stellvertretender Vorsitzender der davit und werde auch weiterhin im Ehrenamt für das IT-Recht aktiv sein.“ Nils Pilch war schon länger im

Hintergrund für die davit aktiv und gab mit seinen musikalischen Live-Einlagen auf dem Piano, dem digitalen Drumset sowie der Gitarre nicht nur dem HHITRT eine besondere Note, sondern auch der Vorabendveranstaltung am Donnerstag.

Hier hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, zwei weitere FAO-Stunden zu erwerben, als RA König und der Vors.RiLG Matthias Harder der ZK15 zwei Stunden lang in einem digitalen Kammingespräch u. a. über die Digitalisierung der Justiz, Online-Verhandlungen sowie Erfahrungen mit dem beA sprachen. Nach dem „offiziellen“ FAO-Teil erlebten die mehr als 40 Teilnehmer*innen der Vorabendveranstaltung live ein Tequila-Tasting mit Urban Priol als Überraschungsgast, der sich live aus Aschaffenburg dazugeschaltet hatte. Alle, die sich rechtzeitig angemeldet hatten, erhielten vor der Veranstaltung ein Jubiläums-Carepaket, welches neben einer kleinen Flasche Champagner weitere Köstlichkeiten wie Kaffee aus der Speicherstadt, Tee und Süßigkeiten aus Hamburg enthielt. Die Teilnehmer*innen des Kammingesprächs fanden zudem noch drei Sorten Tequila sowie Knabberzeug in ihrem Päckchen, um gemeinsam die feinen Unterschiede zwischen Blanco, Reposado und Añejo auszutesten und ein wenig mehr über die Welt der edlen Tequila-Sorten zu lernen.

Als die Teilnehmer*innen am Freitagabend zum Ende des X. HHITRT gemeinsam die Korken knallen ließen, war jedem klar, dass das Online-Experiment nicht nur technisch richtig gut gelungen war, sondern sich die Attraktivität der Veranstaltung insgesamt noch einmal deutlich gesteigert hatte. Der XI. Hamburger IT-Rechtstag wird am 18. Februar 2022 stattfinden, sicherlich wieder online.

TEXT: Florian König



DRES. THOMSEN & KOLLEGEN DIE SPEZIALISTEN FÜR IHRE ZAHNGESUNDHEIT



Dr. Jens Thomsen
Ästhetische Zahnheilkunde, Prophylaxe



Dr. Tore Thomsen
Restaurative Zahnheilkunde, Endodontie



Dr. Giedre Matuliene
Parodontologie



Dr. Rafael Hasler
Implantologie, Oralchirurgie



Dr. Milena Katzorke
Kieferorthopädie

Sie haben Fragen? Für ausführliche Informationen besuchen Sie unsere Homepage, oder rufen Sie uns an.

Heilwigstraße 115 | 20249 Hamburg | Tel: 040-445971 | www.dr-thomsen.com



DRES. THOMSEN & KOLLEGEN

Emil-von-Sauer-Preisverleihung

Preisträger 2021: Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Hamburgischen Obergerverwaltungsgerichts a. D. und des Hamburgischen Verfassungsgerichts a. D.

Seit 1973 verleiht der HAV den Emil-von-Sauer-Preis an herausragende Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um das hamburgische und deutsche Rechtswesen verdient gemacht haben. Der Preis wird verliehen in Erinnerung an den Rechtsanwalt Dr. Emil von Sauer, der als erster Präsident des Deutschen Anwaltvereins nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend dessen Wiederaufbau nach 1945 prägte und bereits 1946 den HAV zurück ins Leben rief.



Preisverleihung 2019 im Hotel Hafen Hamburg

In diesem Jahr fiel die Wahl des Preisträgers auf Friedrich-Joachim Mehmel, ehemaliger Präsident des Hamburgischen Obergerverwaltungsgerichts und des Hamburgischen Verfassungsgerichts und dem HAV und seinen Mitgliedern durch vielfältige gemeinsame Projekte und Unternehmungen verbunden.



Foto: © privat

Zu nennen sind hier insbesondere die Reform der Juristenausbildung, die bereits 2006 zu einem ersten von insgesamt drei Symposien führte, und die gemeinsame Arbeit im Verein Rechtsstandort Hamburg e. V., der alle in Hamburg im juristischen Sektor Tätigen in einem Netzwerk vereinigt und seit 2009 daran arbeitet, den Rechtsstandort Hamburg national und international sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln.

Der Preis soll am Mittwoch, den 2. Juni 2021 in der Elbkuppel des Hotels Hafen Hamburg verliehen werden.

Da derzeit noch nicht absehbar ist, unter welchen coronabedingten Umständen, werden weitere Infos noch folgen.



BIOSWING: DIESER BÜROSTUHL BRINGT BEWEGUNG AN IHREN ARBEITSPLATZ

Ihr Experte für Ergonomie und Beratung erklärt Ihnen gerne, welche Rolle das adaptive 3D-Sitzwerk dabei spielt.

Überzeugen Sie sich selbst von unserer Qualität und besuchen Sie uns zum Probesitzen!



**Ihr Experte
für Ergonomie
und Beratung:**

ErgoObject KG
Burchardstraße 6
20095 Hamburg,
Deutschland

Telefon +49 40 3096920
ergo@ergoweb.de

www.ergoobject.de
www.ergoweb.de

Montag bis Freitag
10:00 bis 17:00 Uhr

Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

Wer unersetzbar ist, braucht einen Gesundheitsschutz, der an alles denkt.

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem Hamburgischen Anwaltverein e.V. nutzen:

- ab 25,80 Euro mtl. Beitrag*
- Kontrahierungszwang** für versicherungsfähige Personen
- Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes

www.dkv.com/rechtsanwaelte

*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.1.2021)

**) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

„Strafverteidigung ist Kampf“

Der Hamburger Generalstaatsanwalt Dr. Jörg Fröhlich verriet HAVinfo, warum ihm Hamburg seine Arbeit schwer macht, welche Anwälte nie seine Freunde werden und was er aus amerikanischen CSI-TV-Serien lernt

INTERVIEW: Dr. Hermann Lindhorst und Hartmut Krafczyk **FOTOS:** Christina Czybik

HAVinfo: Herr Dr. Fröhlich, hat man Sie eigentlich vor fünf Jahren, als Sie Hamburgs Generalstaatsanwalt wurden, vor dem Amt gewarnt?

Dr. Jörg Fröhlich: Es gab tatsächlich viele kritische Stimmen, die sagten, ich möge mir das gut überlegen. Auch weil ich in meiner Heimatstadt Hannover eine sehr gute Position als Leiter der Staatsanwaltschaft innehatte, 25 Minuten mit dem Fahrrad von meinem Haus entfernt. In Niedersachsen kannte ich nach 30 Dienstjahren alle Strukturen und Personen in der Strafjustiz, in Hamburg bis dahin fast niemanden. Es war also schon ein sehr großer Sprung ins kalte Wasser.

Dennoch haben Sie den Schritt gewagt?

Mich reizte damals wie heute eine wirklich tolle Stadt. Die Hannoveraner hören das gar nicht so gern, aber ich schwärme nun mal von Hamburg. Es war aber auch die spezielle berufliche Herausforderung und Chance, in ein völlig neues Arbeitsumfeld einzutauchen, neue Mitarbeiter, Abläufe und Denkmuster kennenzulernen. Das ist bis heute ungemein spannend.

Inwiefern unterscheiden sich Hamburg und Niedersachsen in ihren Strukturen?

Hier fiel mir gleich die große Zahl an Qualitätsjuristen positiv auf. Das ist in einem Flächenland deutlich anders. Auch entstehen hier durch die räumliche und persönliche Nähe der Hamburger Justizinstitutionen und übrigen Ressorts zuein-

ander wertvolle Synergien. Das beschleunigt Arbeitsprozesse enorm, sie erhalten eine ganz eigene Dynamik. Wer gestalten möchte, kann in Hamburg ungeheuer viel in ungeheuer wenig Zeit schaffen.

Konnten Sie bislang viel gestalten?

Ja, ich denke, wir haben bei den Staatsanwaltschaften schon manches erreicht. Nach meinem Eindruck sieht jetzt alles viel freundlicher aus: verbesserte Organisationsformen, neue Fachabteilungen, mehr Personal, erweiterte Führungsebenen und nach dem geplanten Umzug 2022 wohl auch insgesamt sehr vorzeigbare äußere Arbeitsbedingungen. Eine gewisse Handschrift ist durchaus zu erkennen.

Gab es auch negative Erfahrungen?

Die will ich gar nicht verhehlen. Hamburg ist erstens nicht annähernd so stolz auf seine Staatsanwaltschaft, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist. Wenn Sie einmal nach Süddeutschland schauen, werden Sie feststellen, dass die Justiz dort einen ganz anderen Stellenwert hat. Mir fehlt es hier an Wertschätzung für die Arbeit meiner Mitarbeiter.

Warum ist das Prestige der Staatsanwaltschaften in Hamburg so gering?

Man ist hier sehr eng in Exekutivstränge eingebunden, ist quasi Teil der Stadtverwaltung und nimmt dort nicht gerade einen Spitzenplatz ein. Es gibt viele andere Gruppen, die in der öffentlichen Wahr-

Dr. Jörg Fröhlich in seinem Büro in der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft





STAATSANWALTSCHAFT

GENERALSTAATSANWALTSCHAFT

Dr. Jörg Fröhlich
im Gespräch mit
HAVinfo-Chefredakteur
Dr. Hermann Lindhorst



nehmung, aber auch in der Finanzausstattung und der medialen Wertigkeit wichtiger sind. Das merkt man immer dann, wenn man bestimmte Dinge in diesem Konstrukt ändern möchte und Zuspruch braucht. Jeden noch so geringen Fortschritt müssen Sie sich dann erkämpfen.

Sie sagten „erstens“. Und zweitens?

Die Dynamik, die ich vorhin erwähnt habe und für grundlegend positiv halte, weil sie Leistung schnell und zielgerichtet fördert, hat auch ihre Schattenseite. Sie drängt Merkmale wie Ordnung, Sorgfalt und Verlässlichkeit in den Hintergrund. Auch müssen Sie bedenken, wer diese Dynamik erzeugt. Es sind etliche untereinander verwobene und schwer zu durchdringende Hamburger Netzwerke.

Inwiefern beeinträchtigen diese Hamburger Netzwerke Ihre Arbeit?

Sie bilden eine sehr schädliche Subkultur. Staatsanwaltschaften und Gerichte sind an rechtsstaatliche Fairness, Objektivität und Neutralität, die Unschulds-

vermutung, den Schutz der Persönlichkeitsrechte, eine seriöse Sachaufklärung und faktenbasierte Aussagen gebunden. Sie müssen Dienstwege und Diensthierarchien einhalten. Hier zählen jedoch oft nur informelle Kontakte, Machtspiele und hysterische Effekte. Dienstgeheimnisse zu wahren ist fast unmöglich, weil sie ständig durchgestochen werden und man in der diffusen Gemengelage verschiedener Interessen ständig durchgeschüttelt wird.

Wie gehen Sie damit um?

Ich bin es gewohnt, Dinge zu ertragen und nach vorn zu blicken. Allerdings verbringe ich unnötig viel Zeit damit, mich mit all diesen Querelen in einem nicht juristischen Umfeld zu beschäftigen. Einen Tanker wie die Hamburger Staatsanwaltschaften mit etwa 700 Bediensteten durch permanent stürmische See zu steuern ist nicht ganz einfach.

Wie müssen wir uns denn den Alltag eines Generalstaatsanwalts vorstellen?

Jedenfalls nicht so, dass ich den ganzen

Tag Akten lese. Das tue ich nur bei gebotenem Anlass, etwa wenn ich die hier tätigen Erprobungskräfte gegenzeichne. Die Ausbildung der Dezernenten und deren fachliche Unterstützung sind mir ans Herz gewachsen. Ansonsten sollten Sie sich mein Tagesgeschäft eher als das eines Justizmanagers vorstellen.

Was tut ein „Justizmanager“?

Ich muss mich über die in meinem Geschäftsbereich anhängigen Verfahren auf dem Laufenden halten, möglichst rasch die Lage einschätzen, auf Anfragen und Berichtsaufträge reagieren, Positionen formulieren, Aufgaben delegieren, Stellungnahmen und Behördenschreiben abzeichnen, Vorgehensweisen billigen, sehr vieles zur Kenntnis nehmen und verschachtelte Einzelprobleme lösen.

Welches sind Ihre juristischen Themenschwerpunkte? Ist das noch G20?

Da müssen Sie unterscheiden zwischen den Themen dieser Behörde, der Generalstaatsanwaltschaft, und meiner Funk-



i

Dr. Jörg Fröhlich – Kurzvita

Geboren am 29. August 1960 in Hannover, verheiratet, drei Kinder

1981–1987: Studium der Rechtswissenschaften in Münster

1990: Zweites juristisches Staatsexamen in Hannover

1991–1999: Richter im OLG-Bezirk Celle (auf Probe, bis 1994) und am Amtsgericht Hannover (bis 1999)

1999–2000: Staatsanwalt in Celle

2000–2011: Oberstaatsanwalt in Celle

2011–2015: Leitender Oberstaatsanwalt in Celle (bis 2012), Verden (bis 2013) und Hannover (bis 2015)

Seit 1. Januar 2016: Generalstaatsanwalt in Hamburg

tion als Hamburgs oberster Strafverfolger. Die Abarbeitung der G20-Verfahren ist vornehmlich Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Bis auf die Prozesse „Elbchaussee“ und „Rondenbarg“ scheint mir der Komplex bald abgeschlossen zu sein. Inzwischen bieten sich beiden Staatsanwaltschaften neue Schwerpunkte.

Welche „Schwerpunkte“ sind dies?

Bundesweit im Fokus steht etwa die Bekämpfung der Hasskriminalität. Da müssen wir uns noch besser aufstellen und ein wachsames Auge auf extremistische Strömungen jeder Art haben. Wichtig sind auch der Anstieg der IT-Kriminalität und die Verlagerung krimineller Verhaltensmuster in die schwer beherrschbare virtuelle Welt. Tagesaktuell sind bei der Staatsanwaltschaft zudem die vielen Encrochat-Verfahren relevant.

Sie meinen die Spezialhandys, die von Kriminellen genutzt wurden und deren Verschlüsselung die niederländische und französische Polizei hackte?

Genau. Meines Wissens wurde das erste Mal so viel Klartext aus der Verbrechen-szene aufgezeichnet. Auf diese Weise konnten wir bereits mehrere Drogengeschäfte vollständig nachvollziehen und große Mengen an Betäubungsmitteln sicherstellen. Auch die jeweiligen Hintermänner sind für uns nun in Reichweite. Es ist geradezu ein Schlaraffenland für jeden Ermittler. Freilich binden diese Verfahren auch Personal, das dann an anderer Stelle fehlt.

Gibt es auch ein Thema, das speziell für Ihre Behörde 2021 im Fokus steht?

Rein fachlich wären die Zentralstelle Staatsschutz, die Bearbeitung von Auslieferungssachen und sensible Verwaltungsgeschäfte zu nennen. Hauptthema ist jedoch die Bewältigung der Corona-Krise. Schon den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten ist eine Herausforderung.

Wie steht es um Ihr Verhältnis zur Politik? Muss ein Generalstaatsanwalt hier nicht die Schnittstelle gestalten?

Ja, die Idee ist, dass der Generalstaatsanwalt vermittelt und der Politik Dinge erklärt, aber auch Einflüsse aus der Politik aufnimmt. Eigentlich eine sehr fruchtbare Interaktion. Die Realität ist mitunter leider eine etwas andere.

Welche Probleme gibt es mit der Politik?

Mit der Politik als solcher keine, im Gegenteil. Ich führe oft anregende Gespräche mit den rechtspolitischen Sprechern der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien und kann mich gut in deren Situation hineinversetzen. Problematisch ist, dass ein Generalstaatsanwalt eben kein politisches Amt ausübt und daher auch nicht politisch instrumentalisiert werden darf. Er soll widersprechen, wenn es nötig ist, steht als Beamter aber in einem Loyalitätsverhältnis zu seinem Dienstherrn. Darüber hinaus muss er mit seiner Expertise auch gehört werden wollen.

Wie hat sich Ihr Verhältnis zur Justizsenatorin Anna Gallina entwickelt?

Frau Gallina hat sich im Juni vergange-



Die Generalstaatsanwaltschaft ist vis-à-vis dem Michel beheimatet. Nächstes Jahr bezieht die Staatsanwaltschaft neue Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe

nen Jahres bei mir vorgestellt. Es war ein nettes Gespräch. Seither habe ich keinen Kontakt zu ihr.

Und wie sieht es mit Ihrem Verhältnis zu Hamburgs Rechtsanwälten aus?

Zu Anwälten habe ich allgemein eine sehr starke Affinität. In meiner Referendarzeit war ich nebenberuflich selbst für einen renommierten Hannoveraner Strafverteidiger tätig. Mit ihm organisiere ich seit vielen Jahren Tagungen und Kongresse, auf denen Strafuristen miteinander ins Gespräch kommen. Das ist für mich überaus interessant, fast lehrreich, weil ich erkenne, dass ich manchmal bei aller Erfahrung und Rechtsroutine mit meiner Meinung falschliege.

Ärgern Sie sich dann, wenn Sie einen Irrtum eingestehen müssen?

Nein, seine Auffassung in Anbetracht besserer Argumente und neuer Einsichten zu ändern ist Grundvoraussetzung für ein qualitativ hochwertiges Juristentum. Wer nicht zuhören, eigenständig denken und sich revidieren kann, sollte besser nicht die Verantwortung für Tausende von Strafverfahren tragen.

Und welche Anwälte stören Sie?

Da fällt mir die berühmte berüchtigte „Hamburger Linie“ ein. Die habe ich schon in Niedersachsen erlebt, wo man immer mit wenig Vorfreude auf Prozesse blickte, zu denen eine bestimmte Garde von Verteidigern aus dem hohen Norden anrückte.

Sie meinen Konfliktverteidiger?

So lautet die landläufige, aber ungenaue Bezeichnung. Um es mit Hans Dachs zu sagen: „Strafverteidigung ist Kampf.“ Sie basiert auf einem systematisch angelegten Kon-

flikt, bei dem Strafverteidiger als Organ der Rechtspflege allein den Interessen der Mandanten verpflichtet sind. Dies ist ein Eckpfeiler des verfassungsgemäßen Umgangs mit Verdachtsmomenten. Konflikt meint jedoch nicht Krawall. Strafverteidiger, die auf diese Karte, auf das ungehemmte Ausleben menschlicher Schwächen oder auf plumpe Selbstinszenierung setzen, werden niemals meine Sympathie finden.

Wie würden Sie generell das Verhältnis zwischen den Staats- und Rechtsanwälten in Hamburg beschreiben?

Ein generelles Verhältnis zu identifizieren ist angesichts der hohen Anzahl von Betroffenen kaum möglich. Mir sind vielschichtige berufliche und persönliche Verbindungen zwischen Staatsanwälten und Rechtsanwälten bekannt. Ich höre viel Gutes und, abgesehen von verfahrenstypischen Streitigkeiten, wenig Schlechtes. Aus Sicht der Generalstaatsanwaltschaft besonders gut ausgeprägt scheint mir das Verhältnis zur Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und zum Hamburgischen Anwaltverein zu sein. Ich würde mir wünschen, dass es noch enger werden und wir uns noch häufiger treffen und austauschen könnten. Ob die Anwälte allerdings immer den Generalstaatsanwalt dabei haben wollen, weiß ich nicht...

Okay, anderes Thema: Wir haben im Anwaltverein viele junge Juristen. Welchen Rat können Sie ihnen geben?

Bleiben Sie neugierig. Versuchen Sie nicht, sich zu früh zufriedenzugeben. Versuchen Sie auch nicht, ständig nur Fachwissen anzuhäufen, sondern reproduzieren Sie Ihr Wissen und üben Sie sich darin, andere für Sie zu begeistern. Es gibt nichts Schöneres, als auf einem so breiten Fundament wie einer lebendigen Rechtspraxis ständig neue Perspektiven zu entdecken und sich aktiv immer weiter fortzuentwickeln.

Herr Dr. Fröhlich, herzlichen Dank für das Gespräch und weiterhin viel Erfolg im Amt.

Danke. Und auch Ihnen und Ihren Mitarbeitern alles Gute.

Was mögen Sie lieber?

PERSÖNLICHE HAMBURG-FRAGEN AN DR. JÖRG FRÖHLICH

Franz- oder Fischbrötchen?

Fisch. Ich liebe Fisch.

Elbstrand oder Alsterufer?

Alsterufer. Eine prima Laufrunde, aber meist sehr voll.

Tatort oder Großstadtrevier?

Weder noch. Diese Formate haben mit unserer Realität wenig zu tun und sind zuweilen regelrecht peinlich. Da sehe ich mir lieber die amerikanischen CSI-Fernsehserien an. In Sachen Kriminalforensik, Gerichtsmedizin und intelligente Ermittlungsmethodik lerne ich dabei noch viel Neues. Gerade jetzt in Corona-Zeiten sauge ich die Folgen mit meiner Frau reihenweise auf.

Osterstraße oder Jungfernstieg?

Jungfernstieg, eine beeindruckende Promenade, aber auch dort

meist sehr voll. Ich bin gespannt auf die architektonische Umgestaltung.

Docks oder Musikhalle?

Nichts von beidem. Momentan muss die Musik aus dem Kopfhörer reichen. Ansonsten präferiere ich Großformate wie Stadionkonzerte oder Veranstaltungen in der Barclaycard-Arena.

Ina Müller oder Olivia Jones?

Das ist jetzt nicht Ihr Ernst.

HSV oder St. Pauli?

Verstehe, wichtiges Thema. Da muss ich vorsichtig sein. Also wenn schon Fußball, dann Hannover 96. Viel unterhaltsamer sind jedoch Basketball und American Football.

Astra oder Holsten?

Egal. Hauptsache, Bier.

Dr. Jörg Fröhlich offenbarte HAVinfo seine Begeisterung für US-Sportarten und amerikanische CSI-Fernsehserien



Hamburg aktuell

Veranstaltungen
und News

UNSER HIGHLIGHT

Kulturhistorischer
Rundgang durch
das Grindelviertel

MEHR INFOS Seite 18

Alle Veranstaltungen finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

STADTTIELRUNDGANG

Stolpersteine und jüdische Geschichte in Altona

1664 erhielt Altona vom dänischen König die Stadtrechte – und blieb bis 1938 selbstständig. Auch die Geschichte der ehemaligen Altonaer jüdischen Gemeinde reicht bis ins 17. Jahrhundert zurück.



Fotos: © Claudia Leicht

Der Ruf der ältesten jüdischen Gemeinde im Hamburger Raum war bedeutend, und ihr Wirkungsfeld erstreckte sich auch auf die kleineren Landgemeinden Schleswig-Holsteins.

Die traditionsreiche Gemeinschaft war klein und überschaubar in ihren sozialen Bezügen, das Gemeindeleben vielfältig. In einem Viertel, das wenige direkte Spuren der Vergangenheit zeigt, erzählt der Stadtteilrundgang von Menschen, die in dieser Gemeinschaft lebten und sie prägten. Und er berichtet, was nach Machtantritt der Nationalsozialisten aus ihnen wurde.

Grundlage für die Schilderungen sind sowohl die zahlreichen mündlichen und verschriftlichten Überlieferungen von Zeitzeug*innen als auch die seit Ende der 1980er-Jahre errichteten Erinnerungsmarken wie Texttafeln, Gedenkstätten und Stolpersteine.



VERANSTALTER Stadtteilarchiv Ottensen e.V.

WAS Stadtteilrundgang

WANN 8., 15. oder 22. April 2021, jeweils um 17:00 Uhr

WO Treffpunkt Black Form

(Grünanlage gegenüber dem Haupteingang des Altonaer Rathauses)

DAUER ca. 2,5 Std.

KOSTEN € 20,00 pro Person

ANMELDUNG unter www.hav.de/22 (8.4.); www.hav.de/23 (15.4.);

www.hav.de/24 (22.4.); per Fax (Seite 25) oder E-Mail an info@hav.de

HAV-MITTAGSRUNDE

Online-Weiterbildung nach § 15 FAO

- 17. März 2021 **Webinar · LegalTech – Jahres-Update 2021**
mit Rechtsanwalt Tianyu Yuan, Geschäftsführer und CEO bei LEX superior und Codefy
- 22. April 2021 **Webinar · Aktuelles Mietrecht 2021**
mit Rechtsanwalt Dr. Peer Feldhahn, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Zenk Rechtsanwälte, Hamburg

Die HAV-Mittagsrunde findet derzeit als Online-Seminar ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 11:00 bis 12:30 Uhr statt. Sie ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt. Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenfrei.

WAS Online-Seminar

WANN 17. März 2021 und 22. April 2021

WO Online

DAUER ca. 90 Minuten

KOSTENFREI für HAV-Mitglieder, für alle anderen € 20,00

ANMELDUNG Boysen + Mauke

Jennifer Mierke · j.mierke@schweitzer-online.de

+49 (40) 44 18 31 - 80



Wissen online sammeln.

Schweitzer Fachinformationen Hamburg in Kooperation mit dem HAV.

Ob WEG-Reform 2020, Mietrecht oder Legal Tech Update 2021: Bei uns finden Sie immer das richtige Webinar zu relevanten Themen Ihrer Rechtspraxis. Anerkannt nach § 15 FAO.

Melden Sie sich gleich an!

Schweitzer Fachinformationen | Hamburg

Große Johannisstr. 19 | 20457 Hamburg | Tel: +49 40 44183-180
Mo. bis Fr. 10 – 19 Uhr | Sa. 10 – 18 Uhr

Besuchen Sie unseren Webshop!
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

Alle Webinare finden Sie in
unserem Veranstaltungskalender
im Schweitzer Webshop.



**DIE 1919 GEGRÜNDETE
UNIVERSITÄT GIBT DEM VIERTEL
EIN EINZIGARTIGES GEPRÄGE**



RUNDGANG

Das schöne Grindelviertel

Unser politisch-kulturhistorischer Spaziergang durch einen der beliebtesten Stadtteile Hamburgs beginnt mit einem Überblick über die Geschichte des Grindelviertels. Dort entstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Zentrum der jüdischen Gemeinde. Orte, Straßen und historische Gebäude erinnern auch im heutigen Stadtbild an diese Entwicklung, die mit der Aufhebung der Hamburger Torsperre im Jahr 1860 neuen Schwung bekam.

So entstanden hier immer mehr jüdische Einrichtungen, darunter Synagogen, aber auch Geschäfte des religiösen wie des täglichen Bedarfs. „Klein-Jerusalem“ – so wurde das Viertel schließlich im Volksmund genannt.

Nach der Machtübernahme 1933 bzw. in den folgenden Jahren der Nazi-Herrschaft fand die jüdische Prägung des Viertels ein brutales Ende. Die meisten Synagogen und Gemeindeeinrichtungen wurden in der Reichspogromnacht zerstört. Wer nicht flüchten konnte, wurde in die Konzentrationslager deportiert und ermordet. Erst seit 2007 – mit der Übergabe der Talmud-Tora-Schule und anderer Einrichtungen an die jüdische Gemeinde – wird das Grindelviertel nun wieder zu einem wichtigen Zentrum jüdischer Kultur.

Prägend für das Viertel ist aber auch die bereits 1919 gegründete Universität. Mit ihren fast 40.000 Studierenden, ihren zahlreichen imposanten Gründerzeitbauten, aber auch mit ihren erst nach dem Krieg entstandenen Betonklötzen gibt sie dem Viertel ein für Hamburg einzigartiges Gepräge.

Ein Ort voller spannender Widersprüche, was auch gleich zu Beginn unseres Rundgangs am Hauptgebäude der Uni und in der Diskussion zum Mäzenatentum Hamburger Kaufleute deutlich wird. Später dann auch bei einem Abstecher zur Rothenbaumchaussee, zum Curio-Haus und zum Hotel Grand Elysée.

In lockerer Weise wollen wir uns die verschiedenen Facetten dieses sehr vielfältigen und liebenswerten Stadtteils, sein besonderes Flair und sein quirliges Leben bei einem gemeinsamen Spaziergang erschließen.

VERANSTALTER Hamburg News Stadtführungen
WAS Stadtteilrundgang
WANN 16. April 2021 von 16:00 bis 18:00 Uhr
WO Treffpunkt Edmund-Siemers-Allee 1 (Eingang Hauptgebäude Universität)

DAUER ca. 2 Stunden
KOSTEN € 15,00 pro Person
ANMELDUNG unter www.hav.de/17, per Fax (Seite 25) oder E-Mail an info@hav.de

Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040 - 61 16 35-0 · Fax: 040 - 61 16 35 - 20 ·
E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur

Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift
des Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des
Herausgebers

Realisation

MGH Mediengruppe Hamburg GmbH
www.mghamburg.de
Art-Direktion: Odysseas Titokis
Layout: fuchsfamos in form, www.fuchsfamos.de

HAVinfo

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten
Quartalsmonats.
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis von
2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des
Hamburgischen Anwaltvereins e.V. ·
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind
vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von
gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der
Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken
oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur
Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des
Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält
Beilagen der Juristischen Fachseminare und der
RA-Micro GmbH.
Wir bitten unsere Leser/innen um freundliche
Beachtung.

Druck: Bartels Druck GmbH

www.bartelsdruckt.de
Käthe-Krüger-Straße 12, 21337 Lüneburg

Auflage: 3.600 St.

Die HAVinfo wird auf
FSC-zertifiziertem Papier
gedruckt.



Die nächste HAVinfo erscheint am
10. Juni 2021



Deutsche Anwalt- und
Notar-Versicherung
Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG
und der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG



Wer viel Verantwortung trägt, braucht Rückendeckung

Sicher war es neben unserer sehr niedrigen Prozessquote auch unser hervorragender Berufsunfähigkeitschutz, der den Deutschen Anwaltverein davon überzeugte uns als Ihre Rückendeckung auszuwählen.

Sie geben jeden Tag Ihr Bestes. Da bleibt kaum Zeit, sich vorzustellen, wie es wohl ist, wenn das nicht mehr möglich wäre. Eine Berufsunfähigkeit kann mit einem Mal alles verändern. Das Risiko berufsunfähig zu werden verdrängt man jedoch gern. Dabei sind die Ursachen vielfältig und beschränken sich nicht auf bestimmte Berufsgruppen.

Die BU-Absicherung der DANV gibt es als komfortable Absicherung oder als weitreichenden Rundum-Schutz.

Wir beraten Sie gern, welche Variante am besten zu Ihnen passt – denn ohne Einkommen geht es nicht.

Ulrike Mundt
Nagelsweg 30
20097 Hamburg



Tel. 040 2800 569-40 | Mobil 0172 546 01 45
ulrike.mundt@danv.de | www.danv.de

HAV- Seminare

Das komplette Seminarangebot finden Sie unter www.hav.de/veranstaltungen

Wir bieten Ihnen derzeit einen Mix aus Präsenzseminaren (in anderen Räumen als Raum B 200), Online-Seminaren und Fortbildung zum Selbststudium an.



Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.hav.de oder indem Sie sich für unseren Newsletter anmelden.



Gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Entscheidungen im Wettbewerbsrecht

TERMIN 15. März 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr
2,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Dr. Stefan Maaßen,
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Köln



INHALT Das Online-Seminar informiert Sie über neue ober- und höchstrichterliche Entscheidungen zum Wettbewerbs- und Wettbewerbsverfahrensrecht und deren Auswirkungen auf die anwaltliche Beratungspraxis.

In diesem Seminar werden wir außerdem die ersten instanzgerichtlichen Entscheidungen zu den neuen Vorschriften über Abmahnungen und Vertragsstrafen, die durch das „Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“ eingeführt wurden, besprechen und mit den Teilnehmenden diskutieren.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/30

Miet- und WEG-Recht

§ 15 FAO

WEG-Reform – alles ist neu

TERMIN 16. März 2021 von 10:30 bis 13:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Dr. Frank Zschieschack,
Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt
am Main



INHALT Im Eiltempo hat der Gesetzgeber die WEG-Reform verabschiedet, nun gilt das neue Recht. Die Neuerungen sind umfassend und grundlegend, das WEG-Recht wird komplett überarbeitet. Die Änderungen umfassen von der Gründungsphase (1-Personen-WEG) bis hin zu den Entziehungsründen das gesamte Recht und betreffen jede Eigentümergemeinschaft. Komplett umgestaltet wird auch das WEG-Verfahrensrecht. Das Seminar gibt einen Überblick über die zahlreichen Neuerungen und erörtert erste Problemstellungen, zudem wird ausführlich der Rechtsstand in der Übergangsphase dargestellt.

Schwerpunkte

- › Verhältnis Eigentümerin/Eigentümer und WEG
 - Was wird anders?
 - Wer ist jetzt wofür zuständig?
 - Was ist mit Übergangsregelungen?
- › Änderungen im Sachenrecht – Sondereigentum auch an Freiflächen
- › Eigentümerversammlung
 - Beschlussfähigkeit
 - Was geht virtuell?
 - Was ist das neue vereinfachte Umlaufverfahren?
- › Neuregelungen zu Jahresabrechnung/Wirtschaftsplan
- › Bauliche Maßnahmen
 - Geht jetzt alles mit einfacher Mehrheit?
 - Wer trägt welche Kosten?
- › Änderungen rund um die Verwalterstellung
 - Abberufung ohne Grund
 - Wofür ist die Verwalterin/der Verwalter zuständig?
- › Was ändert sich im Verfahrensrecht?
- › Was bringt der Verbandsprozess?



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/31

GRIGOLLI  PARTNER
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.



Ihre Ansprechperson ist Herr
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht

Grigolli & Partner
Piazza Eleonora Duse, 2
I-20122 Mailand
T +39 02 76023498
F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

Anwalt in eigener Sache

Personalmanagement in Zeiten des Fachkräftemangels – Erfolgreiche Strategien in Zeiten des Fachkräftemangels

TERMIN 18. März 2021 von 9:30 bis 13:30 Uhr

ORT Online

PREIS € 49,00 bzw. € 20,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter*innen

REFERENTIN Ronja Tietje, geprüfte Rechtsfachwirtin und Notarfachwirtin, Organisationsberaterin (Tietje & Schrader Kanzlei-Consulting), Vorstandsmitglied Reno Bundesverband



INHALT Der Fachkräftemangel macht auch vor deutschen Anwaltskanzleien nicht halt. Bereits jetzt fehlen vielen Kanzleien gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Tendenz steigend.

Doch es gibt Möglichkeiten, wie Kanzleien dennoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden und binden können.

Die Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft zum Umdenken und dazu, gemeinsam neue Wege einzuschlagen. So ist es wichtig zu erkennen, wo sich der Markt für Bewerbende befindet beziehungsweise wie die Zielgruppe erreicht wird.

Daneben ist es wichtig, die eigene Kanzlei als Marke zu entwickeln und entsprechend auf dem Bewerbermarkt zu vermarkten.

In dem Vortrag wird anhand von vielen praktischen Beispielen gezeigt, mit welchen Strategien und Methoden ein nachhaltiger Wandel im Bereich Personalmanagement gelingen kann.



Das Online-Seminar mit der Referentin Ronja Tietje veranstalten wir in Kooperation mit Ronja Tietje. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im Edudip-System von Ronja Tietje hinterlegt und nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/32

Strafrecht

§ 15 FAO

Cybercrime: Datenspuren im Internet // 2 Termine

TERMIN (2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)
18. März 2021 von 14:00 bis 16:45 Uhr
22. März 2021 von 14:00 bis 16:45 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENTIN Rechtsanwältin Diana Nadeborn, Fachanwältin für Strafrecht, Berlin



INHALT Das Seminar richtet sich an Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger sowie Fachanwältinnen und Fachanwälte für Strafrecht. In einer digitalisierten Welt hinterlassen Straftäterinnen und Straftäter an verschiedenen Speicherorten Daten, welche die Strafverfolgungsbehörden erheben und auswerten. Das Seminar gibt Ihnen einen Überblick über die aktuellen Ermittlungsmöglichkeiten und darüber, welche Verteidigungsansätze bestehen.

Themenübersicht

Offene Ermittlungen

- › IT-Durchsuchung, §§ 102, 103 StPO
- › Durchsicht, § 110 Abs. 1 StPO
- › Online-Durchsicht, § 110 Abs. 3 StPO
- › Europäische Sicherungs- und Herausgabeordnung
- › Herausgabeverlangen, § 95 StPO

Verdeckte Ermittlungen

- › Telekommunikationsüberwachung, § 100a Abs. 1 S. 1 StPO
- › Quellen-Telekommunikationsüberwachung, § 100a Abs. 1 S. 2 StPO
- › Online-Durchsuchung, § 100b StPO

Ermittlungen im Darknet

- › Herausgabe von Postdaten, § 99 StPO (Postbeschlagnahme und retrograde Postdatenauskunft)
- › Teilnahme an verschlüsselten Chats, § 110a StPO (Verdeckte Ermittler)
- › Übernahme von Benutzerkonten, § 163g StPO-E (Zugriff auf Benutzerkonten)



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/33

Verkehrsrecht

§ 15 FAO

Das verkehrsrechtliche Mandat – Aktuelle Entwicklungen und Prozess-taktik im Verkehrsunfallrecht

TERMIN 19. März 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr
2,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Stefan Bachmor,
Fachanwalt für Verkehrsrecht, Versicherungs-
recht und Arbeitsrecht, Hamburg



INHALT Das Seminar behandelt Haftungsquoten sowie Brennpunkte der Regulierung des Personenschadens und zeigt Lösungsmodelle für die außergerichtliche anwaltliche Praxis auf. Dabei wird einerseits die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung dargestellt, zum anderen aber auch ein besonderer Fokus auf die regionale Rechtsprechung im Verkehrsrecht gesetzt.

Da die Bearbeitung eines Verkehrsunfallmandats neben materiellen Kenntnissen auch verfahrens- und prozessrechtliche Fertigkeiten erfordert, ist es für die Parteivertreterinnen und Parteivertreter als Organe der Rechtspflege wichtig zu wissen, wie sie den Haftpflichtprozess zugunsten ihrer jeweiligen Auftraggeberinnen und Auftraggeber beeinflussen können.

- › Haftungsquoten im Verkehrsrecht
- › Schmerzensgeld
- › Hinterbliebenengeld
- › Haushaltsführungsschaden
- › Verdienstausfallschaden
- › Anwaltstaktik im Haftpflichtprozess
- › Außergerichtlicher und gerichtlicher Vergleich
- › Berufung



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/35

Bau- und Architektenrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Entwicklungen im Bauvertragsrecht // 2 Termine

TERMIN (2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)
23. März 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr
29. März 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Prof. Stefan Leupertz, Richter
am BGH a. D., Gründer von Leupertz
Baukonfliktmanagement, Köln



INHALT Teil I des Seminars beschäftigt sich ausführlich mit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bau- und Architektenrecht, deren Inhalte und Auswirkungen umfassend dargestellt und besprochen werden.

Teil II des Seminars beschäftigt sich vertiefend mit den durch das neue Bauvertragsrecht geschaffenen Rahmenbedingungen für die Geltendmachung von Nachträgen und insbesondere mit dem Thema der „tatsächlich erforderlichen Kosten“, die in der Praxis immer größere Bedeutung gewinnen.

Teil III schließlich behandelt mit dem bauvertragspezifischen Verjährungsrecht ein Dauerthema, das für jede in Bausachen tätige Anwältin bzw. für jeden in Bausachen tätigen Anwalt von zentralem Interesse ist. Im Seminar wird ein Schwerpunkt auf der Arglisthaftung und den Sonderfällen des Organisationsverschuldens liegen.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/36

Zwangsvollstreckung/ Mitarbeiterseminar

Maßgebliche Neuerungen bei der Kontenpfändung – Das P-Konto-Fortentwicklungsgesetz

TERMIN 29. März 2021 von 09:00 bis 16:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 360,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter*innen

REFERENTEN Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig



INHALT Kontenpfändung ist schon immer eines der wirkungsvollsten Werkzeuge im Rahmen der Zwangsvollstreckung. Das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) sieht zahlreiche und maßgebliche Änderungen zum P-Konto vor. Das Seminar zeigt erfolgreiche Zugriffsmöglichkeiten, bringt Licht ins Dunkel und zeigt Handlungsmöglichkeiten für Gläubiger/Gläubigerinnen und Schuldner/Schuldnerinnen.

- › Zugriff auf Gemeinschaftskonten (Und- oder Oder-Konten), Fonds, Wertpapierdepots, Bankschließfächer, Pfändungsschutz-Konten
- › Zugriffsmöglichkeiten bei Kontenleihe
- › NEU: Erweiterung der Ansparmöglichkeiten auf dem P-Konto
- › NEU: Behandlung von Nachzahlungen von besonderen Leistungen auf dem P-Konto
- › NEU: Erteilung und Anerkennung von Bescheinigungen zur Erhöhung des unpfändbaren Grundfreibetrages
- › NEU: Umwandlungsmöglichkeiten bei gepfändetem Gemeinschaftskonto
- › NEU: Verkürzung des Anpassungszeitraums der Pfändungsfreigrenzen auf ein Jahr; Wegfall der Lohnpfändungstabelle nach § 850c ZPO
- › NEU: Sicherstellung des Pfändungsschutzes für Sachen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben
- › NEU: Änderungen des Pfändungs- und Verrechnungsschutzes bei Konten mit negativem Saldo



Die Online-Seminare mit der Referentin Karin Scheungrab veranstalten wir in Kooperation mit Karin Scheungrab. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im edudip-System von Karin Scheungrab hinterlegt und nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/39

Familienrecht, Sozialrecht und Strafrecht

§ 15 FAO

Häusliche Gewalt - Schnittstellen von Straf-, Sozial- und Familienrecht // 3 Termine

TERMIN (3 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)

6. April 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr

9. April 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr

15. April 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr

ORT Online

PREIS € 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwältin Juliane Hilbricht, Fachanwältin für Familienrecht und Sozialrecht, Solingen und Arbeitsrecht, Hamburg



INHALT Häusliche Gewalt betrifft jedes Jahr viele Millionen Menschen. Im Arbeitsalltag sind es schwierige Fälle, da die Materie meist eine eilige Bearbeitung und eine ständige Beachtung der wechselnden Emotionslage der Mandantschaft bietet. Hauptsächlich betroffen sind die Rechtsgebiete des Straf-, Familien- und Sozialrechts. Anhand einer typischen Fall-Vignette werden die notwendigen Schritte erläutert und anhand von Mustern Hinweise, auch auf verfahrensrechtliche Fragen und kostenrechtliche Fallstricke, gegeben.

Was sind die Schwerpunkte?

- › **Strafrecht:** typische Straftatbestände, Beweislage „he said“, Strafantragsrecht, Nebenklagevertretung, Beiordnungen und Auferlegung von Kosten
- › **Familienrecht:** Gewaltschutzanträge und flankierende Anträge, Berücksichtigung von häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren, Verwirkung von vermögens- und unterhaltsrechtlichen Ansprüchen, Zusammenhang § 12b SOG HH & Antrag beim Familiengericht
- › **Sozialrecht:** Antragsverfahren auf Opferentschädigung, SBG II bei häuslicher Gewalt und Frauenhousaufenthalt, Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt
- › **Exkurs:** Folgen häuslicher Gewalt mit Blick auf Regelungen im Ausländer- und Asylrecht
- › Antragsverfahren Opferentschädigungsgesetz mit ersten Hinweisen zum neuen Sozialgesetzbuch XIV



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/38

HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	

E-Mail

Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am

Datum Ort

Unterschrift

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Fax: 040 611635-20

Bücher

Praxis des Zwangsversteigerungsverfahrens

Im Zwangsversteigerungsverfahren bestehen meist erhebliche Interessengegensätze zwischen den Beteiligten. Wegen der großen Beweglichkeit des Verfahrens bis zur Verkündung des Zuschlags können das Ergebnis der Versteigerung und die Erlösverteilung durch geeignete Maßnahmen im richtigen Zeitpunkt vielfältig beeinflusst werden. Der Leitfaden liefert den Beteiligten dafür neben dem erforderlichen rechtlichen Wissen auch zahlreiche praktische Hinweise sowie einen beispielhaften Aktenteil.

Der Leitfaden hilft allen, die mit Zwangsversteigerung zu tun haben, das Verfahren zu verstehen. Die Neuauflage enthält unter anderem zusätzliche sowie aktualisierte taktische Hinweise und Beispiele. Zudem wurden nicht nur viele neue Entscheidungen und Veröffentlichungen eingearbeitet und erläutert, sondern auch sämtliche zwischenzeitlich ergangenen Gesetzesänderungen berücksichtigt. Die gesamte wichtige, seit der letzten Auflage ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung wurde berücksichtigt, ebenso die aktuelle Literatur. Große Aufmerksamkeit wurde auch der umfangreichen weiteren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gewidmet, der zahlreiche weitere maßgebliche Entscheidungen veröffentlicht hat.

Die Autoren: RA Dr. Karl-Alfred Storz hatte seit vielen Jahren als vorwiegend auf dem Gebiet der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung bundesweit tätiger Anwalt Erfahrungen gesammelt. RA Bernd Kiderlen hat geraume Zeit eng mit ihm zusammengearbeitet und zwischenzeitlich dessen anwaltliche Tätigkeit bundesweit übernommen – und ab dieser Auflage die alleinige Bearbeitung dieses Werkes. Der Leitfaden wendet sich an Rechtsanwält*innen, Rechtspfleger*innen, Grundstückseigentümer*innen, Schuldner*innen, Gläubiger*innen, Bietinteressent*innen sowie an Vertreter*innen von Kreditinstituten und Fachbeamt*innen bei Städten und Gemeinden.



Storz /Kiderlen, Praxis des Zwangsversteigerungsverfahrens, 13. Auflage 2020, XXXI, 807 Seiten, Softcover, ISBN 978-3-406-71997-4, € 75,00, Verlag C.H. Beck oHG, Cagdas Nilüfer, E-Mail: cagdas.niluefer@beck.de

Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld

Alle Regelungen zur Kurzarbeit – Ansprüche, Voraussetzungen, Anforderungen.

Aus dem Inhalt:

- » Kurzarbeit
- » Arbeitsvertragsrecht
- » Tarifvertragsrecht
- » Betriebsverfassungsrecht
- » Personalvertretungsrecht
- » Kurzarbeitergeld
- » Anspruch auf Kurzarbeitergeld
- » Erheblicher Arbeitsausfall
- » Betriebliche und persönliche Voraussetzungen
- » Anzeige des Arbeitsausfalls
- » Saison-KuG und ergänzende Leistungen
- » Bezugsdauer und Höhe
- » Transferkurzarbeitergeld
- » Lohnsteuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Kurzarbeit gewinnt an Bedeutung: Sie ermöglicht Arbeitgebern in Krisenzeiten, schwere wirtschaftliche Folgen für ihr Unternehmen abzuwenden und Kündigungen zu vermeiden. Kompakt erläutert der Basiskommentar die wichtigsten Grundlagen zu Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld. Autorin und Autor beleuchten die relevanten Vorschriften aus Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), Kündigungsschutzgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetz. Sie stellen ausführlich dar, worauf Betriebsräte und Personalräte achten müssen. Denn Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld sollten Belegschaften möglichst wenig belasten. Zahlreiche Musterformulierungen und Berechnungsbeispiele veranschaulichen die Inhalte.

Pluspunkte des Buches auf einen Blick:

- » Klare Darstellung der aktuellen Rechtslage
- » Detaillierte Erläuterung der Änderungen im Rahmen der Corona-Krise
- » Präzise Beschreibung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Die Autor*innen: Sabrina Meyer, B.A. (Steuerrecht), geprüfte Fachassistentin Lohn und Gehalt (StBK Köln), Sonntag und Düchting Treuhand GmbH, Bochum. Daniel Wall, Rechtsanwalt in der Kanzlei Schwegler Rechtsanwälte, Frankfurt/Main.

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

Der Strafprozess – Strategie und Taktik im Ermittlungsverfahren

Bei einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ist die professionelle, kompetente Beratung und Vertretung so wichtig wie in kaum einem anderen Rechtsgebiet. Falsche Ratschläge und unkluges Verhalten bei Prozesshandlungen oder gegenüber Ermittlungsbehörden können schwerwiegende Folgen haben.

Der neue Ratgeber stellt für das Ermittlungsverfahren die rechtlichen und (verfahrens-)taktischen Besonderheiten des Strafprozesses in einer einzigartigen Kombination aus Fachbuch, CD und App dar:

» Das Fachbuch liefert rund 1000 Seiten praktische Lösungsansätze und taktische Handlungsempfehlungen – von der Mandatsannahme bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens. Jedes Kapitel beginnt mit einer theoretischen Einführung zur Wissensvertiefung, gefolgt von rund 150 typischen Mandatssituationen.


Wertvolle Insidertipps und zahlreiche Antragsmuster runden die Darstellung ab.

- » Die dem Fachbuch beiliegende CD-ROM stellt alle Checklisten und Mustertexte auch in elektronischer Form zur einfachen Bearbeitung zur Verfügung.
- » Die ergänzende App bietet alle Antragsmuster und Musterformulare zur direkten Weiterbearbeitung. Nach der Installation der App sind alle Inhalte auch offline abrufbar.

Sämtliche Autor*innen verfügen über eine langjährige praktische Erfahrung im Strafprozess. Sie konzentrieren sich bei der Darstellung auf die in der alltäglichen Praxis relevanten Problemfelder und verzichten auf unnötigen theoretischen Ballast.

Herausgeber:

Dr. Frank Maurer, Vorsitzender Richter einer Großen Strafkammer am Landgericht Stuttgart.
Philip Rinklin, Fachanwalt für Strafrecht und für Verkehrsrecht sowie Herausgeber von „Der Strafprozess – Strategie und Taktik in der Hauptverhandlung“.



Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

Deubner Verlag, Köln, 1. Auflage 2020, 1088 Seiten, gebunden, inkl. Online-Add-On + CD und App-Zugang, € 179,00 zzgl. USt., ISBN 978-3-88606-899-9, Christof Herrmann, PR und Produktkommunikation, Oststraße 11, 50996 Köln, pressekontakt@deubner-verlag.de, Tel.: 0241-99763411





ERTEL
BEERDIGUNGS-INSTITUT
— St. Anschar —

*Tradition bewahren –
Zeitgeist leben.*

Software für videobasierte Büro-Organisation



Für Anwälte
KOSTENLOS

vOffice = Homeoffice leicht gemacht

- › **Videokonferenzen** mit Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern – **spontan** mit nur einem Klick
- › **Live Status der Nutzer** und interaktives Organigramm
- › **Virtueller Warteraum** für eingeladene Besucher
- › **Datenschutz und Sicherheit** durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

Jetzt informieren:
030 43598 802
ra-micro.de/vOffice